

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze Duisburg GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung der vorgelagerten Ferngastransportnetze Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH.

Alle ausgewiesenen Entgelte gelten voraussichtlich ab dem 01.01.2026.

1. Netzentgelte Erdgas (inkl. Abrechnung)

1.1 Kunden ohne Leistungsmessung

Im Preis enthalten ist eine Turnusabrechnung im Jahreszyklus.

Jahresverbrauch		Grundpreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Arbeitspreis
von [kWh/a]	bis [kWh/a]	EUR/a (netto)	EUR/a (brutto)	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)
0	1.000	27,30	32,49	3,8236	4,5501
1.001	4.000	31,12	37,03	3,4421	4,0961
4.001	10.000	57,79	68,76	2,7754	3,3027
10.001	20.000	59,06	70,28	2,7627	3,2876
20.001	50.000	78,74	93,70	2,6643	3,1705
50.001	300.000	172,72	205,54	2,4763	2,9468
300.001	1.000.000	863,60	1.027,68	2,2460	2,6727
1.000.001	1.500.000	1.295,40	1.541,53	2,2028	2,6213

Berechnungsbeispiel: 35.000 kWh x 2,6643 ct/kWh + 78,74 EUR = 1.011,25 EUR

1.2 Kunden mit Leistungsmessung

Im Preis enthalten sind turnusgemäße Monatsabrechnungen und eine Jahresabrechnung.

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresverbrauch		Zonenpreis im Jahr	Zonenpreis im Jahr	kum. Zonenpreis	kum. Zonenpreis
	von [kWh]	bis [kWh]	ct/kWh (netto)	ct/kWh (brutto)	EUR/a (netto)	EUR/a (brutto)
1	0	1.500.000	0,7424	0,8835	0,00	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,5926	0,7052	11.136,00	13.251,84
3	2.000.001	3.000.000	0,5244	0,6240	14.099,00	16.777,81
4	3.000.001	4.000.000	0,4657	0,5542	19.343,00	23.018,17
5	4.000.001	5.000.000	0,4307	0,5125	24.000,00	28.560,00
6	5.000.001	10.000.000	0,3894	0,4634	28.307,00	33.685,33
7	10.000.001	15.000.000	0,3703	0,4407	47.777,00	56.854,63
8	15.000.001	20.000.000	0,3674	0,4372	66.292,00	78.887,48
9	20.000.001	25.000.000	0,3672	0,4370	84.662,00	100.747,78
10	25.000.001		0,3687	0,4388	103.022,00	122.596,18

Berechnungsbeispiel: 6.500.000 kWh
6.500.000 kWh - 5.000.000 kWh = 1.500.000 kWh
28.307,00 EUR + 1.500.000 kWh x 0,3894 Ct/kWh = 34.148,00 EUR

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Jahreshöchstleistung		Zonenpreis im Jahr	Zonenpreis im Jahr	kum. Zonenpreis	kum. Zonenpreis
	von [kW]	bis [kW]	EUR/kW (netto)	EUR/kW (brutto)	EUR/a (netto)	EUR/a (brutto)
1	0,001	790,000	29,40	34,99	0,00	0,00
2	790,001	1.500,000	21,46	25,54	23.226,00	27.638,94
3	1.500,001	2.500,000	16,43	19,55	38.462,60	45.770,49
4	2.500,001	5.500,000	13,83	16,46	54.892,60	65.322,19
5	5.500,001	9.500,000	13,76	16,37	96.382,60	114.695,29
6	9.500,001	25.000,000	14,25	16,96	151.422,60	180.192,89

Berechnungsbeispiel: 1.700 kW
1.700 kW - 1.500 kW = 200 kW
38.462,60 EUR + 200 kW x 16,43 EUR/kW = 41.748,60 EUR

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

2. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

2.1 Messstellenbetrieb

Zählergruppe ⁽¹⁾	Entgelt EUR/a (netto)	Entgelt EUR/a (brutto)
G 2,5 bis G 6	19,09	22,72
G 10 bis G 25	43,55	51,82
G 40 bis G 100	248,46	295,67
G 160 bis G 250	671,34	798,89
G 400 bis G 1600	1.673,74	1.991,75

⁽¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen

Messtechnische Zusatzeinrichtung	Entgelt EUR/a (netto)	Entgelt EUR/a (brutto)
Mengenumwerter	1.200,00	1.428,00
Modem	476,35	566,86
Datenlogger	665,15	791,53

2.2 Messung/Ablesung

Kundengruppe	Entgelt EUR/a (netto)	Entgelt EUR/a (brutto)
nicht leistungsgemessene Kunden		
bei jährlicher Ablesung/Messung	3,89	4,63
bei halbjährlicher Ablesung/Messung	7,78	9,26
bei vierteljährl. Ablesung/Messung	15,56	18,52
bei monatlicher Ablesung/Messung	46,68	55,55
leistungsgemessene Kunden ⁽²⁾	209,28	249,04
leistungsgemessene Kunden mit stündlicher Messdatenübertragung ⁽³⁾	1.428,85	1.700,33

⁽²⁾ Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Jahr für die zweimal tägliche Fernauslesung der Messdaten auf 1-h-Basis, Datenaufbereitung und auf Anforderung für die tägliche Bereitstellung der Messdaten.

⁽³⁾ Der Preis gilt bei leistungsgemessenen Kunden pro Jahr für die stündliche Messdatenübertragung der Messdaten auf 1-h-Basis und Datenaufbereitung. Voraussetzung bildet die funktechnische Erreichbarkeit eines GPRS-Modems.

2.3 Zusatzleistungen

Zusatzleistung	Entgelt EUR/Ablesung (netto)	Entgelt EUR/Ablesung (brutto)
Zusätzlich beauftragte Zählerablesung	12,66	15,07

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Gas

3. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgaben richten sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Sie betragen derzeit für das Versorgungsgebiet Duisburg (Gemeinde über 500.000 Einwohner):

	Konzessions- abgabe ct/kWh (netto)	Konzessions- abgabe ct/kWh (brutto)
ausschl. für Kochen u. Warmwasser	0,93	1,11
bei sonstigen Tarifierungen	0,40	0,48
bei Sondervertragskunden	0,03	0,04

Die Bemessung der Konzessionsabgabe bestimmt sich gemäß § 2 Absatz 2 KAV nach der Gemeindegröße, die sich abhängig von der Einwohnerzahl ändern kann. Maßgeblich ist die jeweils vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl.

Eine Befreiung von der Konzessionsabgabe kommt in Anwendung von § 2 Abs. 5 KAV in Betracht.

4. Preis für Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 10 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

5. Sonstige Aufwendungen

Aufwendungen für Tätigkeiten außerhalb dieser Preisstellungen sind nach Aufwand und in Absprache mit dem Netzbetreiber zu vergüten.

6. Zahlungsverzug

Die Kosten aus Zahlungsverzug sind wie folgt zu bezahlen:

Mahnung (= frühestens 1 Woche nach Fälligkeit) 0,5% des Forderungsbetrages, mindestens 3,80 EUR.

Vom Zeitpunkt der Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens Verzugszinsen in der gesetzlich zulässigen Höhe.

Berechnungsgrundlage für vorgenannte Mindestbeträge ist die zzt. gültige tarifliche Stundenvergütung West des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) der Entgeltgruppe 5, Stufe 3. Ändert sich diese, ändern sich vorgenannte Mindestbeträge entsprechend.

7. Umsatzsteuer

Die Entgelte der Ziffern 1 - 5 sind Nettoentgelte und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.